

Anerkennung



von Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung

GRASL Pneumatic-Mechanik Ges. m.b.H.
Europastraße 1
AT-3454 Reidling

Anerkennungs-Nr. / Anzahl der Seiten / gültig vom (TT.MM.JJJJ) gültig bis (TT.MM.JJJJ)

G 503011 4 22.02.2022 21.02.2026

Gegenstand der Anerkennung

Pneumatische und mechanische Ansteuerereinrichtung
"ZSV-3"

Verwendung

in Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Anerkennungsgrundlagen

VdS 2344:2014-07
VdS 2584:2012-05

Köln, den 18.01.2022

Dr. Reiner Mann
Geschäftsführer

i. V. Hesels
Leiter der Zertifizierungsstelle

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise nach Anlage 3 zu beachten.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

VdS Schadenverhütung GmbH
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), durch die DAkkS akkreditiert als Zertifizierungsstelle für Produkte in den Bereichen Brandschutz und Sicherungstechnik



zur Anerkennungsnummer G 503011 vom 18.01.2022

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile.

Bezeichnung des Gegenstandes	Typ	Kenn-Nr. des Inhabers	Anerkennungsnr
Zuschaltventil in verschiedenen Ausführungsvarianten:	ZSV-3 ZSV-3-E ZSV-3-BVE		

zur Anerkennungsnummer G 503011 vom 18.01.2022

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben.

Art der Unterlage	Kennzeichnung der Unterlage	Datum	Seiten
Prüfbericht VdS	1. Nachtrag zu Prüfbericht RWA00006	07.07.2003	
Prüfbericht VdS	RWA05021	29.10.2005	
Prüfbericht VdS	RWA11005	03.05.2011	
Liste der technischen Unterlagen	04.045.F	11.11.2021	2



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennungsnummer G 503011 vom 18.01.2022

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1.

Die Ansteuereinrichtungen sind einsetzbar in einem Temperaturbereich von -25 °C bis +110 °C.

Der maximale Betriebsdruck darf 60 bar nicht überschreiten.

Die Mindestschalldrücke nach Herstellerangaben (Liste Nr.: 04.045.F vom 11.11 2021) dürfen nicht unterschritten werden.